

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger v. d. R.

No. 95.

Donnerstag, den 13. August

1896.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

von der 1. und 3. Abtheilung des Königl. 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12

Erzgerieren vom 17. bis mit 22. August in dem von den Dörfern Zehren, Klappendorf, Jbanitz, Krepta, Graupzig und Kaisitz umschlossenen Gelände,

von der Königl. 1. Infanterie-Brigade Nr. 45

Brigade-Manöver vom 24. bis mit 26. August in dem von den Dörfern Meissen, Wölflisch, Reitzsch b. L., Berntitz, Churschütz, Graupzig, Kaisitz und Ober-Jahna umschlossenen Gelände,

von der Königl. 2. Infanterie-Brigade Nr. 46

Brigade-Erzgerieren vom 17. bis mit 22. August in dem von den Dörfern Wilsdruff, Helbigsdorf, Limbach, Schmiedewalde und Lohgen umschlossenen Gelände und Brigade-Manöver vom 24. bis mit 26. August in dem von den Dörfern Wilsdruff, Helbigsdorf, Hirschfeld, Barnitz, Eöthain, Burkhardtswalde, und Sora umschlossenen Gelände,

von der Königl. 6. Infanterie-Brigade Nr. 64

Manöver am 25. und 26. August in dem von den Dörfern Bohnitzsch, Gröbern, Oberau, Gohlis, Marschan, Jessen und Naundorfel umschlossenen Gelände,

von der Königl. 1. Division Nr. 23

Manöver vom 28. bis 31. August in dem von den Dörfern Denschütz, Wauden, Eulitz, Kauflich, Gohla, Heynitz, Euga, Eöthain, Mehren, Mohlis, Schieritz, Scheititz und Lommagitz umschlossenen Gelände, sowie endlich

von der Königl. 3. Division Nr. 32

Manöver am 28. August bei Großdobritz.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, sowie als möglich noch vor dem Beginne der Übungen abzuermähen.

Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß **Flurbeschädigungen**, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, insbesondere durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitig Abernten unterlassen worden ist, **keinen Anspruch auf Vergütung** begründen. Ebenfalls können Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten wissen konnten, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage wieder zerstört werden müßten, einen Anspruch auf Vergütung bzw. Schadloshaltung nicht begründen.

Wertvolle Feldstücke (Kaps, Meeramp, Kraut, Runkeln, Flachs, Ruderriiben, Karben, Holzpflanzungen) sind mit weithin sichtbaren Strohweiden oder Warnungstafeln (nicht mit Fahnen) zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf **wirklich werthvolle** Feldstücke zu erstrecken.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche, Lehme-, Kies-, Sandgruben, tief liegende Teiche und ähnliche Geländehindernisse durch Anzäunen mit Strohseilen kenntlich zu machen, und Pflüge, Eggen, Walzen u. s. w. während der Wandertage von den Feldern wegzunehmen und in Gehöften aufzuheben.

Schließlich wird noch das **Publikum** vor dem Betreten der Felder, Wiesen und Gärten unter Hinweis auf die diesfalls in § 368 Punkt 9 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Strafen mit dem Bemerkten verwarnet, daß jeder Zuwiderhandlende sich der Wegweisung und bez. der Arretur Seiten der kommandirten Gendarmarie zu gewärtigen hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes beauftragten, durch Ringtragen aus weissem Metalle kenntlichen Kavalleriepatrouillen alle Befugnisse eines Gendarmen zustehen.

Meissen, am 8. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Meusel.

Bekanntmachung,

die Einziehung des inuengenannten Fußweges betreffend.

Es ist beantragt worden, den von Wilsdruff nach Niedergrumbach führenden Fußweg, den sogenannten Grumbacher Kirchweg, einzuziehen.

Gemäß § 14 Absatz 3 des Wegegesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung hier anzubringen sind.

Meissen, am 4. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Meusel, Regierungsassessor.

Tagesgeschichte.

Wer in der Wahl seiner Vergangenheit nicht vorfichtig gewesen ist, sucht sie der allgemeinen Beobachtung zu entziehen und den Verwandten, wenn es irgend angeht, zu verleugnen. In solcher Weise benimmt sich auch unsere Sozialdemokratie, sogar der Blutsverwandtschaft gegenüber: sie verleugnet hartnäckig den Bruder Anarchist. Mit dieser Art Anarchistenboykott hat der „Vorwärts“ jetzt nach dem Londoner Sozialistenkongress wieder seine liebe Lust. Dabei ist das sozialdemokratische Blatt auf den Gedanken gekommen, seinen Lesern eine besonders kräftige Weisung zu bieten, indem es den Anarchismus schärfst als Verbündeten des Kapitalismus hinstellt. In dem sozialdemokratischen Centralorgan heißt es nämlich: „Die organisierte Arbeiterpartei aller Länder ist nachgerade zu der Erkenntnis gelangt, daß Sozialismus und Anarchismus sich einander anschließen, und daß der Anarchismus, wenn sich einern, revolutionär zu sein, nur eine verzerrte Abwägung des kapitalistischen Gesellschaftssystems ist.“ — Ein sozialdemokratischer Redakteur kann ja an die Leichtgläubigkeit und an die Wahnwitz seiner Leser große Ansprüche stellen; vielleicht finden sich auch für diesen sozialwissenschaftlichen Klug Gläubige, aber mit geschichtlichen und logischen Gründen kann die Sozialdemokratie dabei nicht aufwarten. Es ist eine grobe Geschichtsfälschung, zu behaupten, der Anarchismus habe mit dem Wesen des

Kapitals irgend welche Verührung. Als der Gedanke des Anarchismus zum ersten Male in der jüngeren sozialen Geschichte populär aufstach, da geschah es in scharf abgrenzender Weise mit dem Worte des Franzosen Proudhon: „Das Kapital (Eigenthum) ist Diebstahl!“ In dieser Grundanschauung sind sich Sozialdemokratie und Anarchismus vollkommen einig; sie bekämpfen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung in erster Linie ihrer Eigenthumbegriffe wegen. Nur über die Wege zum Ziel und über die weitere Entwicklung sind sich die dem Kapitale feindlichen Zwillingen nicht einig. Der Anarchismus möchte mit Gewalt das Kapital und die damit verbundene Ordnung stürzen. Auch die Sozialdemokratie hat sich früher zu dem Grundsatze bekannt, daß große Umwälzungen nicht am grünen Tische, sondern im Kampfe auf der Straße, also im Bürgerkriege, errungen werden. Seit einiger Zeit aber reden die sozialdemokratischen Führer ihren Massen vor es bedürfe nur der politischen Organisation der Arbeiter, um den Zerdrückungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft zu beschleunigen. Weiter wissen die Anarchisten genau, daß der sozialdemokratische „Zukunftsstaat“ zu gunsten einiger Führer für alle anderen Leute ein Zuchthauslerdasein, das denkbar schlimmste Sklaventhum von Leib und Seele, mit sich bringen müßte. Darum erklären die Anarchisten schon jetzt, daß sie nach dem Zusammenbruch der heutigen Gesellschaftsordnung keinen Herrn, und wäre er der berechtigte

„Genosse“, anerkennen würden. Diese Gegenseite aber können niemals vergessen machen, daß die Zwillingenbrüder von demselben Punkte ausgegangen sind und zunächst auch dasselbe Ziel erreichen wollten. Daß die Anarchisten die Sozialdemokraten eine träge, reaktionäre Gesellschaft schelten, und diese sich damit revanchiren, daß sie den Anarchismus als eine Abspiegelung des Kapitalismus hinstellen, verschlägt nichts. Die geringe Befriedigung mit unangenehmer Verwandten schafft die Blutsbeziehung nicht aus der Welt. Brüder bleiben Sozialdemokratie und Anarchismus, nur mit dem Unterschiede, daß die Anarchisten sich nun auch einmal zur Tafel niederzusetzen möchten, während die sozialdemokratischen Führer den Leuten gleich sind, die unwillig werden, daß man sie dabei sieht, wenn sie etwas Gutes in Ruhe schmausen möchten.

Görlitz, 10. August. Anlässlich des Kaisermanövers werden außer dem Kaiser und der Kaiserin, dem Könige von Sachsen, dem Prinzregenten von Braunschweig, dem Prinzen Georg von Sachsen, den Prinzen Ludwig und Rupprecht von Bayern und dem Herzoge Nikolaus von Württemberg noch folgende Fürstlichkeiten hier erwartet: Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Hohenzollern, die beiden ältesten Söhne des Prinzen Albrecht, Prinz Leopold von Bayern, Prinz Viktor von Italien und Prinz Albert von Belgien. Seit gestern Mittag 2 Uhr weilt Herr Geheimere Ober-